

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2016

Wie wird die Durchgängigkeit der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule umgesetzt?

Vielen Kindern in Bremen fehlen bei der Einschulung grundlegende Voraussetzungen zum schulischen Lernen und den Einstieg ins Bildungssystem. Sie sind (zu) häufig sprachlich nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, dem Unterricht zu folgen. Bei der vorschulischen Sprachstandserhebung hat jedes dritte Kind in der Stadtgemeinde Bremen Sprachförderbedarf. Dieses Defizit kann, trotz Sprachförderung, vielfach weder bis zur Aufnahme in die Grundschule noch im Laufe der Beschulung wieder aufgeholt werden. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Schülerinnen und Schüler in Bremen einen hohen Förderbedarf hinsichtlich ihrer Sprachkompetenzen haben. Insbesondere in den Bereichen „Hörverstehen“ und „Lesen“ bestehen deutliche Nachholbedarfe. Es besteht offensichtlich immer häufiger die Gefahr, dass sich Defizite im sprachlichen Bereich durch die schulische Karriere tragen und die Chancen auf einen begabungsgerechten Bildungsabschluss, aber auch auf soziale Teilhabe, massiv beeinträchtigt werden. Neben auf der Hand liegenden negativen Auswirkungen für Ausbildung und Beruf ist hierin auch eine Ursache für eine viel zu hohe Quote von Analphabeten im höheren Alter zumindest zum Teil zu suchen.

In den bremischen Kindergärten und Grundschulen wird deshalb seit Jahren Sprachförderung betrieben. Neben der Elternarbeit ist sie ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Ein gemeinsames, verbindliches Konzept für eine durchgängige und einrichtungsübergreifende Sprachbildung besteht in Bremen allerdings bisher nicht. Die Arbeit in den Einrichtungen bleibt oftmals Stückwerk und für Kinder und Eltern entsteht eine deutliche Bruchstelle beim Übergang in das schulische System. In einem Modellprojekt zur Durchgängigkeit in der Sprachbildung vom Kindergarten in die Grundschule wird derzeit an fünf Standorten die stärkere Kooperation zwischen dem frühkindlichen und schulischen Bildungssystem erprobt. Der Verlauf dieses Projekts scheint allerdings derzeit ins Stocken geraten zu sein, obwohl gerade in einer schnellen Vertiefung der Zusammenarbeit von Kita und Schule der Schlüssel für eine wirkungsvollere Frühförderung und eine Verbesserung gerechter Bildungschancen zu suchen ist.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. An welchen Standorten liegen bisher welche einrichtungsübergreifenden Förderkonzepte mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten vor? Wie wurden die personelle Ausstattung und die vorhandenen Förderressourcen in den Einrichtungen dabei berücksichtigt? Welche Unterschiede haben sich bisher an den unterschiedlichen Standorten aus welchen Gründen ergeben?
2. In welchem Umfang arbeiten bisher an welchen Standorten Erzieherinnen/Erzieher und Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer einrichtungsübergreifend zusammen? An welchen Standorten bestehen standortübergreifende Lerngruppen? Welche gemeinsamen Materialien wurden bisher erarbeitet? An welchen Standorten wurden bisher schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation erarbeitet?
3. Welche Fortbildungsbedarfe zu welchen Themengebieten wurden von den Grundschullehrerinnen/Grundschullehrern und Erzieherinnen/Erziehern bisher

- an welchen Standorten angemeldet? Welche Fortbildungen haben standort- und einrichtungsübergreifend mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten für wie viele Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer und Erzieherinnen/Erzieher bisher stattgefunden?
4. Wie viele Hospitationen an anderen Standorten fanden bisher zwischen welchen Einrichtungen statt? Wie ist eine Hospitation in der Regel gestaltet und welche inhaltlichen Schwerpunkte werden vermittelt? Wie lange dauert eine Hospitation in der Regel? Bis wann werden alle am Projekt beteiligten Erzieherinnen/Erzieher und Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer eine Hospitation durchgeführt haben?
 5. Welche Ergebnisse wurden bei der Einbindung der Eltern von den Partnerinstitutionen bisher erzielt? An welchen Standorten gibt es welche einrichtungsübergreifende Angebote, um die Eltern zu einer Bildungspartnerschaft zu befähigen? Welche Partnerinstitutionen, z. B. Stiftungen wurden bisher an welchen Standorten eingebunden? Welche Effekte wurden dadurch erzielt?
 6. Wie wurden bisher an welchen Standorten weiterführende Jahrgänge in die Sprachförderung einbezogen? Welche Probleme sind dabei aufgetreten? Welche Effekte wurden erzielt? Wie beurteilt der Senat „durchwachsende“ Sprachprobleme mit Blick auf die Chancen für einen begabungsgerechten Schul- und Ausbildungsabschluss?
 7. Wie viele Treffen der Leitungen der beteiligten Grundschulen und Kindergärten und der Planungsgremien haben bisher mit welchen Ergebnissen stattgefunden? Welcher standortübergreifende Austausch erfolgte zwischen diesen Gremien bisher?
 8. Welche Ergebnisse erzielten die Kinder in den Projektkitas bei der Sprachstandserhebung (Cito-Test) 2012, 2013, 2014 und 2015? Wie viele Kinder in diesen Einrichtungen hatten gemäß Cito-Test in diesen Jahren jeweils Sprachförderbedarf? Welche Zielzahlen werden im Rahmen des Projekts zukünftig angestrebt?
 9. Wie hat sich im gleichen Zeitraum absolut und relativ die Zahl der Kinder entwickelt, die über die Kitazeit hinaus ein Sprachförderbedarf mit in die Schule bringen? Welche Ursachen sieht der Senat gegebenenfalls in einem Steigen der Zahlen? Wie will der Senat dem gegebenenfalls entgegenwirken, und welches Verbesserungspotenzial sieht der Senat speziell in diesem Feld in einer verbesserten Kooperation von Kita und Grundschule? Welche Instrumente und (zusätzliche) Ausstattung steht den (Grund-)Schulen zur Kompensation von Sprachdefiziten zur Verfügung?
 10. Wie beurteilt der Senat die sich auch daraus ergebende zunehmende Heterogenität im Klassenzimmer mit Blick auf die Bildungschancen der Kinder einerseits und mit Blick auf die Belastung von Lehrkräften andererseits? Welche zusätzlichen Herausforderungen sieht der Senat durch die aktuell nochmals verstärkte Zuwanderung für Kita und Schulen, und wie wird der Senat hier für geeignete Rahmenbedingungen und Ausstattungen sorgen?
 11. Bis wann plant der Senat aus den Einzelkonzepten zur Sprachförderung an den einzelnen Standorten ein für alle Kindertagesstätten und Grundschulen verbindliches Gesamtkonzept zur Sprachförderung vorzulegen? Bis wann soll dieses Konzept stadtweit und flächendeckend umgesetzt werden? Wie werden Grundschulen und Kindertagesstätten, die keine Projektstandorte sind, auch heute schon ermutigt und unterstützt, jetzt oder in naher Zukunft auf freiwilliger Basis verstärkt zusammenzuarbeiten?

Dr. Thomas vom Bruch, Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 22. März 2016

Die Grundlage für die Sprachbildung und -förderung an den Bremer Schulen ist das Sprachbildungskonzept von 2013, das die Grundsätze und Maßnahmen zur durchgängigen Sprachbildung thematisiert. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, der die

Durchgängigkeit der Sprachbildung in den Fokus nimmt und dabei auch Hinweise zur Gestaltung von Übergängen zwischen den verschiedenen Einrichtungen gibt. Ziel von verbindlichen Vereinbarungen im Übergang zwischen den Einrichtungen ist es, durch abgestimmte Verfahren und gemeinsam entwickelte Übergabeinstrumente Brüche zu vermeiden und Fördermaßnahmen abzustimmen.

1. An welchen Standorten liegen bisher welche einrichtungsübergreifenden Förderkonzepte mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten vor? Wie wurden die personelle Ausstattung und die vorhandenen Förderressourcen in den Einrichtungen dabei berücksichtigt? Welche Unterschiede haben sich bisher an den unterschiedlichen Standorten aus welchen Gründen ergeben?

Im Juli 2015 startete an fünf regionalen Standorten das Modellprojekt „Durchgängigkeit in der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule – Sprachbildung von Anfang an“. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Projektplanung vorgestellt, die vorsieht, gemeinsame Strategien zur durchgängigen Sprachbildung und -förderung zwischen Kita und Grundschule an den Modellstandorten bis zum Herbst 2018 zu entwickeln.

Folgende Standorte wurden ausgewählt:

1. Grundschule (GS) Am Wasser (Grohn) / Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) Haus Windeck / KiTa Bremen,
2. GS Robinsbalje (Huchting) / KuFZ Robinsbalje / KiTa Bremen,
3. GS Stichnethstraße (Obervieland) / KuFZ Stichnethstraße / KiTa Bremen Annemarie- Mevissen-Haus / Arbeiterwohlfahrt (AWO),
4. GS Pastorenweg (Gröpelingen) / KuFZ Pastorenweg/ KiTa Bremen Quirl / Quirl Kinderhäuser e. V. / Na- Kita / AWO,
5. GS Paul-Singer- Straße (Vahr) / KuFZ Carl-Severing-Straße/ KiTa Bremen.

Alle fünf Standorte befinden sich aktuell in ihrem ersten Projektjahr. Konkrete pädagogische Konzepte können zu diesem Zeitpunkt demzufolge noch nicht vorliegen. Entsprechend der Projektplanung wurden an allen Standorten Zielvereinbarungen für das erste Projektjahr geschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass die bestehenden Kooperationen auf unterschiedlichem Stand und mit unterschiedlichen Schwerpunkten weiterentwickelt werden, ergeben sich für die Ziele standortbezogene Unterschiede.

Die Zielvereinbarungen berücksichtigen die vorhandenen Ressourcen zur Sprachförderung, die alle Grundschulen gemäß einem an den Sozialindikator gekoppelten Schlüssel erhalten. Für die konzeptionelle Entwicklung der durchgängigen Sprachbildung erhielten alle Schulen und Kitas des Modellprojekts zusätzliche personelle Ressourcen.

Alle Zielvereinbarungen sehen als Kooperationsschwerpunkte gemeinsame Projekte, Projekttag oder auch Projektwochen mit Kita- und Grundschulkindern vor. Schwerpunkte dieser Projekte liegen in der Sprachförderung. Alle Standorte planen gemeinsame Fortbildungen im Bereich der Sprachbildung und -förderung, eine verbesserte Kooperation bei der Zusammenarbeit mit Eltern sowie Hospitationen (zunächst standortbezogen, dann auch standortübergreifend). Für die Entwicklung der eigenen Konzepte werden gemeinsame Hospitationen an etablierten Standorten in Bremen und an Standorten in anderen Bundesländern, die über Erfahrung mit der durchgängigen Sprachbildung und -förderung bereits verfügen, durchgeführt. Entscheidend ist zudem die gemeinsame Entwicklung von Projekten durch die Elementar- und Primarpädagoginnen/Primarpädagogen.

2. In welchem Umfang arbeiten bisher an welchen Standorten Erzieherinnen/ Erzieher und Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer einrichtungsübergreifend zusammen? An welchen Standorten bestehen standortübergreifende Lerngruppen? Welche gemeinsamen Materialien wurden bisher erarbeitet? An welchen Standorten wurden bisher schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation erarbeitet?

Aktuell wurden Vereinbarungen für gemeinsame Projekttag und -wochen getroffen, die Projekte werden von den Erzieherinnen/Erzieher und Lehrkräften gemeinsam gestaltet. Die Kita-Kinder nehmen gemeinsam mit Grundschulkin-

dem an Projekten in der Schule teil, im Gegenzug besuchen die Grundschul Kinder die Kita-Kinder in ihrer Einrichtung und werden dort in gemeinsame Unternehmungen einbezogen. Es wurden erste einrichtungsübergreifende Projekte für das zweite Schulhalbjahr 2015/16 geplant, die aktuell in der Umsetzung sind. Phasenweise werden gemeinsame Lerngruppen für Projekte gebildet. Es gibt jedoch keine permanenten einrichtungsübergreifenden Lerngruppen mit zugeordneten Kindern aus Kita und Schule. Das Thema der Bildung von einrichtungsübergreifenden Lerngruppen wird im April 2016 in Verbindung mit einer Hospitation an einem Standort, der dies bereits erfolgreich umsetzt, vertieft werden. Allerdings wurde der fachliche Austausch zwischen Kita- und Schulpersonal intensiviert, der bedeutsam für eine durchgängige Sprachförderung ist.

Die Zielvereinbarungen liegen an allen Standorten schriftlich vor. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere unter dem Aspekt der Interkulturalität, die Entwicklung einer Anschlussfähigkeit von Lern- und Entwicklungsdokumentationen der Kindertagesbetreuung und der Leistungsbeurteilung in Grundschulen wurden dabei standortübergreifend als Ziele benannt. Auch die Entwicklung einer gemeinsamen Systematik im Bereich Sprachbildung/ Sprachförderung mit Abstimmung von Materialien und Methoden gehört zu den Zielen.

Vor der Erarbeitung gemeinsamer Materialien steht der Austausch über den Ist-Stand der Schulen und Kitas. Daher stellen sich die Schulen und Kitas in der aktuellen Projektphase die jeweiligen Sprachbildungskonzepte und die verwendeten Materialien gegenseitig vor. Die in das Projekt eingebundenen Studierenden der Universität Bremen unterstützen die Sprachbildungsarbeit und entwickeln gemeinsam mit den Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften Sprachfördermaterialien für den Übergang.

3. Welche Fortbildungsbedarfe zu welchen Themengebieten wurden von den Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer und Erzieherinnen/Erzieher bisher an welchen Standorten angemeldet? Welche Fortbildungen haben standort- und einrichtungsübergreifend mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten für wie viele Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer und Erzieherinnen/Erzieher bisher stattgefunden?

In den Zielvereinbarungen zwischen den Einrichtungen und Schulen wurden folgende Fortbildungsthemen benannt:

- Konzeption und Umsetzung durchgängiger Sprachbildung und -förderung am Übergang zwischen Kita und Grundschule,
- Erwerb des Deutschen als Zweitsprache (DaZ),
- wie lernen Kinder (unter dem entwicklungspsychologischen Aspekt)?,
- Elternarbeit (insbesondere unter dem Aspekt der Interkulturalität).

Am ersten gemeinsamen Fachtag im Juli 2015 nahmen 42 Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher aus allen Steuergruppen der Standorte teil. Unter dem Titel „Sprachbrücken bauen“ wurden Vorträge und Workshops zu den Wirksamkeits- und Gelingensfaktoren der Sprachförderung und der durchgängigen Sprachbildung (mit praxisorientierten Beispielen) sowie zum Aufbau von Kooperationsstrukturen angeboten. Darüber hinaus bieten die einzelnen Träger entsprechende Fortbildungen an (siehe Antwort zu Frage 10).

4. Wie viele Hospitationen an anderen Standorten fanden bisher zwischen welchen Einrichtungen statt? Wie ist eine Hospitation in der Regel gestaltet, und welche inhaltlichen Schwerpunkte werden vermittelt? Wie lange dauert eine Hospitation in der Regel? Bis wann werden alle am Projekt beteiligten Erzieherinnen/Erzieher und Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer eine Hospitation durchgeführt haben?

In der aktuellen Projektphase finden die Hospitationen der Erzieherinnen/Erzieher in der kooperierenden Schule und der Lehrkräfte in den Kitas desselben Standorts statt. Am Ende des Projektjahrs werden alle am Modellprojekt beteiligten Erzieherinnen/Erzieher und Grundschullehrkräfte in der am Standort jeweils anderen Kooperationseinrichtung hospitiert haben.

Laut der Projektplanung werden nach den Osterferien die Standorte mit ihren jeweiligen Kooperationsprojekten und -schwerpunkten gegenseitig vorgestellt. Im Anschluss daran beginnen die Hospitationen zwischen den verschiedenen Standorten.

Im April 2016 ist eine ganztägige Hospitation unter Beteiligung von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften aus allen Standorten an einem Kooperationsstandort in Hamburg geplant, der über Praxiserfahrung mit Arbeit in einrichtungsübergreifenden Lerngruppen bereits verfügt.

Für die geplanten Hospitationen wurden von den beteiligten Schulen und Kitas Leitfragen entwickelt, die als Grundlage zur Strukturierung der gemeinsamen Diskussionen in den anschließenden standortübergreifenden Treffen dienen sollen. Der zeitliche Umfang einer Hospitation hängt von den Fragestellungen, den zeitlichen Ressourcen und den Gegebenheiten vor Ort ab, und variiert zwischen zwei und sechs Stunden pro Hospitation.

5. Welche Ergebnisse wurden bei der Einbindung der Eltern von den Partnerinstitutionen bisher erzielt? An welchen Standorten gibt es welche einrichtungsübergreifende Angebote, um die Eltern zu einer Bildungspartnerschaft zu befähigen? Welche Partnerinstitutionen, z. B. Stiftungen wurden bisher an welchen Standorten eingebunden? Welche Effekte wurden dadurch erzielt?

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiges Thema, wenn Sprachbildung gelingen soll. Hier haben alle Standorte daher einen Schwerpunkt gesetzt. Ziel ist es, die Haltung der Eltern zu verändern, sie zur Zusammenarbeit und Kooperation mit der Kita und Schule anzuregen und durch gezielte Maßnahmen als Bildungspartner in die schulische Bildung mit einzubeziehen. Das kann durch Hospitationen der Eltern, die an Beobachtungsaufgaben und Anregungen zur Weiterarbeit geknüpft sind, erfolgen.

Der erste Übergang von Kindern aus der Kita in die Schule erfolgt in diesem Sommer, daher gibt es Pläne und Überlegungen, aber noch keine Erfahrungen, auf die zurückgegriffen werden könnte, um zum jetzigen Zeitpunkt Effekte feststellen zu können.

6. Wie wurden bisher an welchen Standorten weiterführende Jahrgänge in die Sprachförderung einbezogen? Welche Probleme sind dabei aufgetreten? Welche Effekte wurden erzielt? Wie beurteilt der Senat „durchwachsende“ Sprachprobleme mit Blick auf die Chancen für einen begabungsgerechten Schul- und Ausbildungsabschluss?

Das Modellprojekt zur Durchgängigkeit in der Sprachbildung vom Kindergarten in die Grundschule richtet sich an die Sprachbildungs- und -förderungsangebote für Kinder am Übergang zwischen den beiden Einrichtungen. Die Sprachförderung der weiterführenden Jahrgänge ist nicht Teil des Modellprojekts. Diese wird durch das Sprachbildungskonzept von 2013 geregelt, das die Grundsätze und Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung an den Bremer Schulen thematisiert.

Durch den frühen Beginn der Förderung bereits in der Kita werden potenzielle Sprachdefizite möglichst früh erkannt und gezielt kompensiert. So wird allen Kindern der Erwerb der Bildungssprache und damit auch ein ihren Fähigkeiten und ihrer Entwicklung entsprechender Schulabschluss ermöglicht. Entscheidend sind daher ein guter Zugang zur Kindertagesbetreuung und eine Verbreiterung und Verstetigung der durchgängigen Sprachförderung, die sich der Senat zum Ziel gesetzt hat.

7. Wie viele Treffen der Leitungen der beteiligten Grundschulen und Kindergärten und der Planungsgremien haben bisher mit welchen Ergebnissen stattgefunden? Welcher standortübergreifende Austausch erfolgte zwischen diesen Gremien bisher?

Die regelmäßigen Treffen wurden in den Jahresplanungen der Schulen und Kitas verankert.

Die Leitungen der beteiligten Grundschulen und Kitas treffen sich turnusmäßig, in der Regel monatlich, ebenso wie die in das Projekt eingebundenen Pädagoginnen/Pädagogen.

Monatlich finden Treffen zwischen den standortbezogenen Steuergruppen und den Projektbegleiterinnen/Projektbegleitern statt.

Bisher fanden unter Beteiligung der Projektleitung und -beratung vier Austauschgespräche zwischen allen Standorten sowie ein zweitägiger Fachtag statt. Der nächste gemeinsame Fachtag für die in das Projekt eingebundenen Pädagoginnen/Pädagogen findet im Mai 2016 statt.

8. Welche Ergebnisse erzielten die Kinder in den Projektkitas bei der Sprachstandserhebung (Cito-Test) 2012, 2013, 2014 und 2015? Wie viele Kinder in diesen Einrichtungen hatten gemäß Cito-Test in diesen Jahren jeweils Sprachförderbedarf? Welche Zielzahlen werden im Rahmen des Projekts zukünftig angestrebt?

Gemäß dem für das Verfahren der Sprachstandsfeststellung in Bremen vorliegenden Datenschutzkonzept werden die personenbezogenen Daten zur besuchten Kindertageseinrichtung zum 1. Dezember im Jahr der Teilnahme an der vorschulischen Sprachstandsfeststellung gelöscht. Gespeichert bleibt eine dichotome Angabe zur Kitazugehörigkeit (Ja/Nein). Eine Auswertung der pseudonymisierten Daten im Hinblick auf einzelne Kindertageseinrichtungen ist ab der genannten Frist durch die Senatorin für Kinder und Bildung aus diesem Grund nicht möglich.

Ziel des Modellprojekts ist es, die Förderbedarfsquoten an den städtischen Durchschnitt anzunähern, auch in den Ortsteilen, die bisher einen deutlich hohen Förderbedarf hatten.

9. Wie hat sich im gleichen Zeitraum absolut und relativ die Zahl der Kinder entwickelt, die über die Kitazeit hinaus ein Sprachförderbedarf mit in die Schule bringen? Welche Ursachen sieht der Senat gegebenenfalls in einem Steigen der Zahlen? Wie will der Senat dem gegebenenfalls entgegenwirken, und welches Verbesserungspotenzial sieht der Senat speziell in diesem Feld in einer verbesserten Kooperation von Kita und Grundschule? Welche Instrumente und (zusätzliche) Ausstattung steht den (Grund-)Schulen zur Kompensation von Sprachdefiziten zur Verfügung?

Die Zahl der Kinder, die über die Kitazeit hinaus ein Sprachförderbedarf aufweisen, ist seit Jahren annähernd konstant. Da erst seit dem Jahr 2013 sowohl bei der vorschulischen Sprachstandserhebung als auch bei der Folgeuntersuchung in der ersten Klasse die Feststellung des Förderbedarfs altersdifferenziert erfolgt, lassen sich die Ergebnisse aus dem Jahr 2012 mit denen der Folgejahre nicht vergleichen. Sie werden daher hier erst seit dem Jahr 2013 ausgewiesen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der Jahre 2013 bis 2015

Fortbestehender Sprachförderbedarf zu Beginn der 1. Klasse	2013	2014	2015
Absolut	585	585	607
Prozentual	51,7	50,3	53,2

Für Sprachförderung erhalten Schulen Sprachförderstunden, deren Anzahl an den Sozialindikator gekoppelt ist. Darüber hinaus erhalten 39 Schulen zusätzliche Sprachförderstunden, um in einer der ersten beiden Grundschuljahrgangsstufen Sprachförderbänder einzurichten, in denen sowohl Kinder mit geringen Sprachkenntnissen gefördert werden, als auch Angebote für leistungsstarke Schülerinnen/Schülern erfolgen. Der Durchgängigkeit der Sprachförderangebote im Zusammenspiel von Kita und Grundschule kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Dadurch können die sehr individuellen Ausgangslagen kontinuierlich begleitet werden. Der geplante gemeinsame Bildungsrahmenplan von null bis zehn Jahren soll hierzu einen Beitrag leisten.

10. Wie beurteilt der Senat die sich auch daraus ergebende zunehmende Heterogenität im Klassenzimmer mit Blick auf die Bildungschancen der Kinder einerseits und mit Blick auf die Belastung von Lehrkräften andererseits? Welche zusätzlichen Herausforderungen sieht der Senat durch die aktuell nochmals verstärkte Zuwanderung für Kita und Schulen, und wie wird der Senat hier für geeignete Rahmenbedingungen und Ausstattungen sorgen?

Da die Zahl der Kinder, die über die Kitazeit hinaus ein Sprachförderbedarf aufweisen, seit Jahren annähernd konstant ist, kann keine aus diesen Zahlen abgeleitete Aussage zur Belastungssituation getroffen werden.

Zugewanderte Kinder, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besuchen, erhalten je nach Alter gezielte alltagsintegrierte bzw. kleingruppenorientierte Angebote zur Sprachanbahnung, sprachlichen Bildung und Sprachförderung. Die Grundlage für diese Förderung bilden die Konzepte und Angebote zur sprachlichen Bildung in den Kitas:

- Verstärkungsprogramm zur Intensivierung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung im Elementarbereich,
- Programm Bücher-Kitas Bremen,
- kleingruppenorientierte Sprachförderung für Vorschulkinder mit Sprachförderbedarfen,
- Erfahrungen und Konzepte der Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration.

Neben einer Anpassung und Intensivierung bestehender Angebote und Konzepte ist die Kompetenzentwicklung der pädagogischen Fachkräfte grundlegend für eine gelingende sprachliche Bildung und Sprachförderung, insbesondere auch von mehrsprachig aufwachsenden Kindern. Daher werden die gezielten sprachlichen Angebote für die Kinder, mit einem entsprechenden Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte flankiert. Das Angebot umfasst u. a.:

- Pädagogische Arbeit mit vorurteilsbewusster Pädagogik,
- gemeinsam Singen – Sprachförderung mit Gebärden,
- erzähl mir was – Sprachförderung mit dem Kamishibai,
- alltagsintegrierte Sprachförderung,
- Spracherziehung in Kitas,
- in vielen Sprachen zuhause,
- Teamfortbildung– interkulturelle Kinderbücher im Kita Alltag,
- trägerübergreifendes Netzwerk für Fachberatungen im Rahmen des Bundesprogramms Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.

Für geflüchtete und zugewanderte Kinder im Vorschulalter, die keine Kita besuchen, wird derzeit mit Trägern der Kindertagesbetreuung ein Konzept und Angebot entwickelt, um mit diesen Kindern an den Standorten Kita, Grundschule und Übergangwohnheim erste Möglichkeiten der Sprachanbahnung zu erproben und umzusetzen. Das Integrationskonzept des Senats sieht Mittel zum Ausbau von Sprachförderung in Kita und Schule vor.

Die Schulen sind seit vielen Jahren mit der Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse vertraut. Mit dem bewährten System der sprachlichen Erstintegration über den Besuch von Vorkursen kann wohnortnahe Unterstützung angeboten werden. Neben dem Besuch des Vorkurses besuchen zugewanderte Schülerinnen und Schüler auch Regelangebote der Schulen.

Der Senat behält das bewährte Integrationskonzept auch angesichts steigender Zugangszahlen bei. Die Integrationsaufgaben werden auf möglichst viele Schulen verteilt. Über mehrere Sofortprogramme wurden die Vorkurskapazitäten erheblich ausgeweitet. Dieser Kapazitätsausbau wird weiter bedarfsgerecht vorgesehen.

Das Landesinstitut für Schule bietet über das Kompetenzzentrum Interkulturalität geeignete Fortbildungsangebote an. Ein Schwerpunkt sind Angebote der durchgängigen Sprachbildung.

11. Bis wann plant der Senat aus den Einzelkonzepten zur Sprachförderung an den einzelnen Standorten ein für alle Kindertagesstätten und Grundschulen verbindliches Gesamtkonzept zur Sprachförderung vorzulegen? Bis wann soll dieses Konzept stadtweit und flächendeckend umgesetzt werden? Wie werden

Grundschulen und Kindertagesstätten, die keine Projektstandorte sind, auch heute schon ermutigt und unterstützt, jetzt oder in naher Zukunft auf freiwilliger Basis verstärkt zusammenzuarbeiten?

Die Erkenntnisse aus dem Modellstandortprojekt und den an anderen Standorten entwickelten Konzepten fließen in die Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung und -förderung in Kita und Schule ein; die Erfahrungen werden genutzt, um den Aspekt der Sprachbildung im zu entwickelnden Bildungsplan null bis zehn zu verankern. Die Erarbeitung des Bildungsplans hat bereits begonnen.

Durch die 2012 in Kraft getretene Grundschulverordnung sind die Grundschulen verpflichtet, Kooperationsvereinbarungen mit den Kitas zu treffen. Diese Kooperationen gilt es auf der Basis der Erfahrungen an den Modellstandorten weiterzuentwickeln und zu unterstützen.